

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Björn Kornmüller

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Alexander Hofferer

Freie Wähler

Frau Heike Christmann

Herr Otto Höger

Herr Andreas Kunz (Vertreter)

Frau Heidi Ochs

Herr Karl-Heinz Ried (beratend)

Herr Ortsvorsteher Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger (beratend)

Frau Jana Daniela Konstandin

Herr Ortsvorsteher Steffen Langendörfer

Frau Tina Nonnenmann

Herr Roland Rädle

SPD

Frau Gisela Baral

Herr Manuel Haas (beratend)

Herr Reinhard Haas

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

Frau Dr. Susanna Vollmer (beratend)

Gemeinderat

Herr Hans-Gerhard Kleiner (beratend)

von der Verwaltung

Herr Dominik Guthier

Herr Joachim Guthmann

Herr Dirk Höger

Frau Marielle Reuter

Abwesend:

Freie Wähler

Herr Philipp Walch (entsch.)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Eva Kübler (entsch.)

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**
- 3.1 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Keltenstraße 14**
Bauvoranfrage: Neubau Wohnhaus
Grundstück: Keltenstraße 14, Langensteinbach, Flst.Nr. 6828
Vorlage: 60/1937/2025
- 3.2 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Siemensstraße 3**
Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Packstation
Grundstück: Siemensstraße 3, Langensteinbach, Flst.Nr. 8523
Vorlage: 60/1979/2026
- 3.3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hertzstraße 15/1**
Bauantrag mit Befreiung: Neubau einer Lagerhalle
Grundstück: Hertzstraße 15/1, Langensteinbach, Flst.Nr. 9006
Vorlage: 60/1944/2025/1
- 4 **Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des**
Ausschreibungsverfahrens Baumaßnahme "Hochgräber" Friedhof
Spielberg im Rahmen der Friedhofsgesamtkonzeption
Vorlage: 60/1988/2026
- 5 **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur**
Deckensanierung Alte Ittersbacher Straße
Vorlage: 60/1986/2026
- 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bestandsplänen**
für die Kanalisation
 - a) **Ortsteil Ittersbach**
 - b) **Ortsteil Spielberg****Vorlage: 60/1987/2026**

- 7 **Genehmigung von Protokollen**
- 8 **Verschiedenes**
- 9 **Fragen der Zuhörer**

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

2.1 Informationen zu invasiven Ameisen

OV Langendörfer erkundigt sich, ob es einen Informationsflyer o.ä. für die Bürger bzgl. der invasiven Ameisen gibt.

BM Kornmüller klärt auf, dass die Verwaltung dazu bereits Informationen im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht hat. Aus seiner Sicht ist dies aktuell ausreichend.

2.2 Vandalismus am Schulzentrum Langensteinbach

GR Rädle wurde informiert, dass rund um das Schulzentrum wohl vermehrt Vandalismus auftritt. Nicht nur Schmierereien an Gebäuden, auch Fahrräder werden manipuliert, die Polizei wurde eingeschaltet. Er erkundigt sich, ob es die Möglichkeit einer Videoüberwachung gibt.

BM Kornmüller erläutert, dass man hier in intensivem Austausch ist. Bei der Zerstörung des Flachdachs am Gymnasium konnten die Täter gefasst werden, weitere Täter bisher nicht. Die Verwaltung ist bemüht eine Videoüberwachung zu installieren. Jedoch stellen sich die rechtlichen Hürden aktuell noch als zu hoch dar. Man bleibt aber an diesem Thema dran. GR Haas kann dem nur beipflichten. Auch er bittet um Bemühungen zur Videoüberwachung.

2.3 Vertragslaufzeit Glasfaser in Mutschelbach

OV Wenz möchte wissen wie es sich grundsätzlich mit der Vertragsbindung mit der Firma Inexio beim Glasfaserausbau in Mutschelbach verhält.

BAL Guthmann gibt Auskunft, dass der Vertrag zum reinen "Datentransfer" nur auf 2 Jahre begrenzt ist. Ob andere Anbieter die verlegte Glasfaserinfrastruktur nutzen können müsste von der Verwaltung noch abgefragt werden. Nach 2 Jahren ist der Vertrag mit Inexio aber kündbar. Die Pachtlaufzeit für die Leitungsverlegung im Privatgrundstück beträgt jedoch 30 Jahre.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Keltenstraße 14
Bauvoranfrage: Neubau Wohnhaus
Grundstück: Keltenstraße 14, Langensteinbach, Flst.Nr. 6828
Vorlage: 60/1937/2025

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist der Abbruch von Nebengebäuden auf dem hinteren Grundstücksteil und die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Mit der Bauvoranfrage soll die Genehmigungsfähigkeit vorab geklärt werden.

Gefragt ist, ob das Vorhaben planungsrechtlich insbesondere auf Grund der Höhe und der Bautiefe und ordnungsrechtlich auf Grund der Grenzbebauung zulässig ist.

Der geplante Neubau soll mit Pultdach in Richtung Grundstücksgrenze errichtet werden. Die maximale Gebäudehöhe ist dabei mit 9,05 m vorgesehen.

Diese Höhe liegt deutlich unter der des bestehenden Wohnhauses im vorderen Grundstücksbereich.

Über die Zulässigkeit einer Grenzbebauung entscheidet alleine die Baurechtsbehörde im Landratsamt Karlsruhe.

Die maximale Bautiefe des Neubaus soll rund 37,00 m betragen. Die Wohnbebauung auf den Nachbargrundstücken verfügt über eine vergleichbare Bautiefe.

Daher fügt sich das Vorhaben nach Auffassung der Verwaltung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein. Es wird empfohlen das Gemeindeeinvernehmen zu diesen bauplanungsrechtlichen Belangen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der Bauvoranfrage einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

einstimmig beschlossen Ja 15, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Siemensstraße 3
Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Packstation
Grundstück: Siemensstraße 3, Langensteinbach, Flst.Nr. 8523
Vorlage: 60/1979/2026

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schießhüttenacker I“ in Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung einer Packstation.

Solche können grundsätzlich verfahrensfrei errichtet werden, sind jedoch hier im Gebiet außerhalb der Baugrenze eigentlich nicht zulässig. Somit wurde eine Befreiung zum Bau vor der Baugrenze beantragt.

An gleicher Stelle wurde vor ein paar Jahren bereits eine größere Werbeanlage genehmigt, diese steht nicht mehr.

Da die Packstation nicht frei, sondern an einer bestehenden höheren Mauer errichtet werden soll, sieht die Verwaltung diese Planung als städtebaulich vertretbar an und empfiehlt somit das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung zu erteilen.

GR Denninger sieht die Parksituation kritisch.

Frau Reuter geht davon aus, dass die Kunden in erster Linie gegenüber beim H5-Center parken werden.

GRin Christmann empfindet eine Konkurrenzsituation gegenüber der Postfiliale im H5 und ist daher skeptisch bzgl. des Bauvorhabens. Sie befürchtet keine Ergänzung durch die Packstation, sondern einen Ersatz und die Schließung der Filiale in absehbarer Zeit.

Frau Reuter klärt auf, dass die privaten, marktwirtschaftlichen Überlegungen des Antragstellers nicht Gegenstand der baurechtlichen Beratung an dieser Stelle sind und daher eigentlich außen vorgelassen werden müssen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Befreiung mehrheitlich, mit 12 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

einstimmig beschlossen Ja 12, Nein 1, Enthaltung 2, Befangen 0.

**zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hertzstraße 15/1
Bauantrag mit Befreiung: Neubau einer Lagerhalle
Grundstück: Hertzstraße 15/1, Langensteinbach, Flst.Nr. 9006
Vorlage: 60/1944/2025/1**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schießhüttenacker III“ in Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle mit Unterstand.

Diese ist mit einem Vollgeschoss und Satteldach vorgesehen. In der Halle befindet sich ein kleiner Sozialraum.

Das Vorhaben wurde hinsichtlich einer Baugrenzüberschreitung bereits im Dezember 2025 beraten.

Im Nachgang wurde nun festgestellt, dass unterhalb der Hochspannungsleitung laut Bebauungsplan eigentlich eine zwingende Dachneigung von 16° vorgeschrieben ist. Da es sich bei dem Bauvorhaben um eine Leichtbaubestandshalle handelt, die an einem anderen

Ort abgebaut und hier wieder aufgebaut werden soll, wurde eine Befreiung beantragt für die durch den Bestandsbau vorgegebene Dachneigung von 13°.

Auf dem Grundstück direkt nebenan wurde ebenfalls formell bereits eine Befreiung für eine Dachneigung von 10° bewilligt. Analog dazu empfiehlt die Verwaltung auch dieser Befreiung zuzustimmen. Diese wird als städtebaulich vertretbar angesehen.

GR Denninger erkundigt sich, ob es hier schon eine Baugenehmigung gibt. Er hat gesehen, dass dort bereits Erdarbeiten stattfinden.

Frau Reuter verneint dies. Ad hoc geht sie davon aus, dass es noch keine Baugenehmigung gibt, andernfalls wäre es nun auch nicht zu diesem Befreiungsantrag gekommen.

GR Haas fragt nach, warum es überhaupt diese Festsetzung gibt.

BAL Guthmann klärt auf, dass mit dieser Dachneigung ein einfaches Begehen der Dachfläche verhindert werden sollte und damit verbunden weniger Risiko für Gefahr durch die Hochspannungsleitung. Dies war damals im Bebauungsplanverfahren eine Forderung der NetzeBW.

GRin Rausch möchte wissen was passiert, wenn das Einvernehmen versagt wird.

Frau Reuter gibt an, dass davon auszugehen ist, dass die Baurechtsbehörde das Einvernehmen ersetzen würde, da es bereits einen klaren Präzedenzfall direkt nebenan gibt. BAL Guthmann ergänzt, dass sich die Gemeinde entsprechend bei der Argumentation zur Ablehnung schwertun würde, insbesondere da die Dachneigung nebenan noch einmal 3° geringer ist. Optisch sind die 3° Differenz hier kaum wahrnehmbar.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der Befreiung für eine Dachneigung von 13° statt 16° einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

einstimmig beschlossen Ja 15, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0.

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des
Ausschreibungsverfahrens Baumaßnahme "Hochgräber" Friedhof
Spielberg im Rahmen der Friedhofsgesamtkonzeption
Vorlage: 60/1988/2026**

Frau Kapfer vom Büro stadt.landschaft+ erläutert die aktuelle Planung.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2025 wurde die Friedhofsgesamtkonzeption beraten und beschlossen. Auf Grundlage des aktuellen Bedarfs wird derzeit der Bauabschnitt „Friedhof Spielberg – Hochgräber“ geplant. Die Maßnahme wurde am 14.10.25 im Ortschaftsrat Spielberg vorgestellt. Für diesen Bauabschnitt wurden bereits 300.000 € an Haushaltsmitteln im Jahr 2026 bewilligt.

Aufgrund spezieller örtlicher Gegebenheiten ist jedoch eine Drainierung der Flächen erforderlich. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 100.000 €.

1. Hochgrabkonzept und Grabarten

Im nördlichen Bereich des Friedhofs sollen Gräber in einem großflächigen Hochgrabfeld angelegt werden. Dafür soll die gesamte Fläche um ca. 50 cm angehoben werden. Das ursprünglich geplante Konzept mit mehreren kleineren Hochgräbern wurde aus Kostengründen, sowie aufgrund der Durchführbarkeit von Bestattungen und aus Unfallverhütungsgründen verworfen.

Vorgesehen sind insbesondere:

- Doppelgräber
- Rasengräber
- Baum-Urnengräber

Die Hochgräber werden parallel zur bestehenden Mauer mit Bundsandstein eingefasst.

2. Erschließung und Barrierefreiheit

Der Zugang zu den Grabfeldern erfolgt:

- über eine gepflasterte Rampe sowie
- über eine geschwungene wassergebundene Wegedecke.

Beide Wege werden mit Einzeilern bzw. Stahllinern eingefasst.

Sie sind stufenlos und ausreichend breit geplant, sodass ein problemloser Zugang mit Rollatoren und Pflegefahrzeugen gewährleistet ist.

3. Bodenverhältnisse und Notwendigkeit der Drainage

Ein zentrales Problem der Karlsbader Friedhöfe ist der Boden mit einem hohen Feinporenanteil. Die Folge ist:

- mangelnde Wasserabführung,
- Sauerstoffabschluss,
- unzureichende Zersetzung von Leichnamen, Särgen und Textilien.

Durch die Anlage von Hochgräbern und die Einrichtung eines funktionierenden Drainagesystems soll diesen Problemen begegnet werden.

Im Zuge der Planung wurden:

- Schächte und Abwasserleitungen im Umfeld vermessen,
- Leitungen mittels Kanalbefahrung hinsichtlich Zustand und Leistungsfähigkeit untersucht.

Dabei wurde festgestellt, dass die anschlussfähige Abwasserleitung relativ hoch liegt. Aus diesem Grund musste das Konzept von Tiefgräbern (zwei Särgen übereinander) verworfen werden. Das Drainagebett hätte zu tief gelegen, wodurch kein Gefälle zur Ableitung entstanden wäre – eine funktionierende Wasserabführung wäre nicht möglich gewesen.

Die Drainage ist so zu planen, dass Bestatter keine zusätzlichen Maßnahmen wie Entlüftungskamine oder Spezialmaterialien einbauen müssen. Ziel ist es, den Aufwand bei der Grabschließung nicht zu erhöhen, um künftige Bestattungskosten nicht zusätzlich zu belasten.

Drei Probeschürfungen haben ergeben, dass die oberen Bodenschichten grundsätzlich sauerstoffdurchlässig sind, sodass eine ausreichende Zersetzung der Bestatteten zu erwarten ist.

Ein Restrisiko für höhere Baukosten, insbesondere durch abschnittswise ungeeigneten Boden, bleibt jedoch bestehen. Bei Bedarf müssen entsprechende Bodenaustausch- oder Bodenverbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden.

4. Umgang mit nachzubestattenden Überresten

Aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse ist trotz abgelaufener Ruhezeiten mit nachbestattungsbedürftigen Überresten im Baufeld zu rechnen.

Für diese Fälle ist ein Bereich im nordöstlichen Anschluss an die Hochgräberfläche vorgesehen.

5. Bepflanzungskonzept

Auch im Bereich der Hochgräber sind Pflanzungen vorgesehen.

- Auf dem Hochgrabfeld werden ausschließlich Baumarten mit niedriger bis mittlerer Endhöhe eingesetzt (max. ca. 12 m).
- Außerhalb der Hochgräber werden stellenweise auch höhere und prägende Baumarten, z. B. Kaiser-Linden mit Endhöhen bis ca. 40 m, gepflanzt.
- Ergänzend sind Klein- und Mittelsträucher vorgesehen.

Bei nahezu allen Baum- und Straucharten handelt es sich um Bienenweiden, um den ökologischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

6. Zeitplanung

Die Baumaßnahme soll zeitnah beginnen und bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

GRin Rausch erkundigt sich, wo die Erde für die Aufschüttung herkommt.

Frau Kapfer kann dazu noch keine Aussage treffen. Grundsätzlich ist eine entsprechende Lieferung jedoch unproblematisch.

GRin Christmann fragt nach den Problemen im Boden und der damit in Verbindung stehenden problematischen Zersetzung sowie zur möglichen Umbettung.

BAL Guthmann gibt Auskunft, dass diese Probleme auf allen Karlsbader Friedhöfen vorliegen, dies muss bei der jeweiligen Planung immer berücksichtigt werden.

Im Grabfeld gibt es aktuell noch 1 bestehendes Doppelgrab, bei allen anderen ist die Ruhezeit bereits abgelaufen und die Gräber geräumt.

Frau Kapfer ergänzt, dass bei den Erdarbeiten auf Grund der schlechten Bodenverhältnisse es möglich ist, noch größere sterbliche Überreste zu finden, auch wenn eben die Gräber eigentlich schon abgeräumt sind. Dann wird selbstverständlich für eine pietätvolle Umbettung gesorgt.

GRin Christmann möchte noch wissen was mit der BE-Fläche auf der Nachbarwiese gemeint ist. Frau Kapfer klärt auf, dass diese Fläche für die Baustelleneinrichtung genutzt wird. Also als Zwischenlager für Gerätschaften und Baumaterial.

GR Haas sieht eine Planung die darauf abzielt, dass der Friedhof über Jahre ein neues Gesicht bekommt und für Variabilität sorgt. Er bittet noch darum darauf zu achten, dass auch auf den Wegen die Versickerung gegeben sein sollte.

Frau Kapfer sieht hier keine Probleme bei der Versickerung des Oberflächenwassers. Diese Probleme gibt es nur in den tieferen Erdschichten und Gestein.

GR Rädle erkundigt sich, ob die Vegetationsflächen inklusive der neuen Bäume auch in den prognostizierten Kosten beinhaltet sind.

Frau Kapfer kann dies bestätigen. Die Pflanzung und die Pflege im 1. Jahr ist inkludiert.

GR Rädle fragt weiter, ob der nun überplante Teilabschnitt für die nächsten Jahre ausreichen wird, oder ob man hinsichtlich alternativer Bestattungsmethoden bald wieder anpassen muss.

BAL Guthmann erläutert, dass bei der Friedhofskonzeption die Statistik zu Sarg- und Urnenbestattung berücksichtigt wurde. Wie sich das jedoch in Zukunft entwickeln wird, kann man nicht sicher vorhersagen.

GR Denninger möchte abschließend wissen, ob bei den Nebenkosten auch die Bauleitung und Bauüberwachung beinhaltet sind.

Frau Kapfer kann dies bestätigen. Darin sind alle Leistungsphasen abgedeckt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt die Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für die Baumaßnahme „Hochgräber“ im Friedhof Spielberg. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

einstimmig beschlossen Ja 15, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0.

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur
Deckensanierung Alte Ittersbacher Straße
Vorlage: 60/1986/2026**

Herr Höger stellt den Sachverhalt vor.

Die Alte Ittersbacher Straße stellt einen wichtigen Verbindungsweg für Forst- und Landwirtschaft dar und wird zudem von Sportlern, Radfahrern und Wanderern intensiv genutzt.

Die vorhandene Asphaltdecke weist erhebliche Risse, Ausmagerungen sowie Unebenheiten auf. Dadurch sind sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Verkehrsqualität deutlich beeinträchtigt.

Zur Verbesserung des Fahrbahnzustands sowie zur Verlängerung der Restnutzungsdauer der Straße ist vorgesehen, eine Sanierung in DSK-Bauweise (Dünne Schicht im Kalteinbau) durchzuführen.

Die geplante Maßnahme stellt eine wirtschaftlich sinnvolle Sofortmaßnahme dar, mit der bei vergleichsweise geringen Kosten eine deutliche Verbesserung des Fahrbahnzustands erreicht werden kann.

Der Einbau erfolgt vollflächig über die gesamte Fahrbahnbreite in zwei zeitlich getrennten Einbauschichten, da die untere Schicht zunächst austrocknen muss. Bei dem verwendeten

Material handelt es sich um ein wassergebundenes Baustoffgemisch Die Einbauzeit beträgt lediglich wenige Tage je Schicht.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der DSK-Bauweise sowie mit der ausführenden Firma SUT Straßen- und Umwelttechnik GmbH bei den aktuellen Projekten wird auch bei dieser Maßnahme von einem technisch und wirtschaftlich erfolgreichen Sanierungsergebnis ausgegangen.

BM Kornmüller sieht hier insbesondere auch einen wichtigen Beitrag für die Radwegeverbindung innerhalb von Karlsbad. Mit der gerade erfolgten Sanierung des Heerwegs, des geplanten Straßenausbaus Im Stöckmädle und nun der Sanierung der alten Ittersbacher Straße, stellt dies am Ende ein geschlossener Radweg zwischen Langensteinbach und Ittersbach dar.

GR Rädle fragt nach, ob die Straßensanierung tatsächlich nur im Wald vorgesehen ist, oder ob die Sanierung in Richtung Feuerwehrhaus Langensteinbach weitergeführt wird. Herr Höger bestätigt, dass auf Grund des Schadensbildes aktuell nur die Straße im Wald saniert werden soll.

GR Rädle stellt weiter fest, dass dies dann nicht nur eine gute Fahrbahn für Radfahrer wird, sondern auch für Autos. Er bittet um Kontrollen.

GR Rohrer erkundigt sich, ob diese neue Fahrtbahn auch für die forstwirtschaftlichen Fahrzeuge im Wald ausgelegt ist.

Herr Höger gibt an, dass die Befahrung mit Schwerlast immer schädlicher für eine Straße ist. Grundsätzlich ist der Belag jedoch dafür ausgelegt.

GR Wenz gibt hierbei auch zu bedenken, dass möglicherweise dort im bald in näherer Zukunft Windkraftanlagen errichtet werden sollen.

BAL Guthmann klärt auf, dass dann vor Befahrung der entsprechenden Straßen und Wege Bestandsaufnahmen gemacht werden und ggf. im Anschluss Schadensersatz zu erhalten wäre.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt den Auftrag für die Deckensanierung der alten Ittersbacher Straße in Karlsbad an die Firma SUT Straßen- und Umwelttechnik GmbH, Arnschwang, zu einem Bruttoendpreis von 99.635,13 €. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

einstimmig beschlossen Ja 15, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0.

- zu 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bestandsplänen für die Kanalisation**
- a) Ortsteil Ittersbach
 - b) Ortsteil Spielberg
- Vorlage: 60/1987/2026**

Die derzeit vorliegenden Bestandspläne für die Ortsteile Spielberg und Ittersbach stammen teilweise aus den 1970er Jahren. Diese Unterlagen sind sowohl physisch als auch inhaltlich als überholt einzustufen.

Die Pläne liegen überwiegend nur in analoger Form vor und befinden sich altersbedingt in einem empfindlichen Zustand. Eine zeitgemäße Nutzung, Weiterverarbeitung oder Vervielfältigung ist dadurch erheblich eingeschränkt.

Darüber hinaus entsprechen die vorhandenen Planunterlagen nicht mehr den heutigen fachlichen, technischen und rechtlichen Anforderungen. Insbesondere fehlen eine digitale Verfügbarkeit sowie eine belastbare Aktualität der dargestellten Inhalte. Damit besitzen die Pläne nur noch eine sehr eingeschränkte Aussagekraft für Planungs-, Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse.

Die derzeitige Situation ist nicht mehr tragfähig. Ohne zeitnahe Maßnahmen ist eine sachgerechte Planung und Verwaltung in den betroffenen Ortsteilen nur eingeschränkt möglich.

Die Verwaltung hat reagiert und entsprechende Angebote eingeholt. Haushaltsmittel stehen unter IBA0-44005-Bestandspläne Kanalisation in 2025 und 2026 jeweils 100.000 € zur Verfügung. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Büro Kirn vorgelegt.

BAL Guthmann ergänzt, dass es tatsächlich auch schon zu rechtlichen Auseinandersetzungen kam, da die von der Verwaltung an Hand der alten Pläne angegebenen Höhen eines Anschlusses an die Kanalisation nicht mit den tatsächlichen Begebenheiten vor Ort übereingestimmt haben und so der Bauherr andere, kostenintensivere Lösungen für die Entwässerung finden musste.

GRin Nonnenmann erkundigt sich zum Verfahren für die Bestandserhebung. Herr Höger klärt auf, dass die Kanäle teils befahren werden, teils erfolgt eine Vermessung oder auch eine Einbeziehung von neueren Plänen.

GRin Nonnenmann fragt weiter, ob diese Unterlagen dann frei zugänglich sind. BAL Guthmann verneint dies. Grundsätzlich können diese nicht von jedermann abgerufen werden. Es handelt sich um ein internes Arbeitspapier. Sie dienen aber zur Auskunft bei konkreten Anfragen auch für private Baumaßnahmen.

GRin Rausch möchte wissen, ob diese Bestandserhebung auch noch für die anderen Ortsteile erforderlich ist.

BAL Guthmann erläutert, dass für Langensteinbach und Auerbach bereits gute, digitale Pläne vorliegen, ebenso für das Gewerbegebiet Ittersbach. Mutschelbach steht noch aus.

GR Haas ist davon ausgegangen, dass von den Sanierungen in den letzten Jahren ausreichend Pläne vorliegen.

BAL Guthmann bestätigt dies. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen Bruchteil des gesamten Netzes. In den kürzlichen sanierten Bereichen wird eine Heranziehung der vorliegenden Pläne für das Gesamtbild ausreichen.

OV Wenz bittet darum, dass auch Mutschelbach schnellstmöglich überprüft wird.

BAL Guthmann gibt zu bedenken, dass man mit der aktuellen Vergabe schon ein gewisses Haushaltsvolumen verbraucht hat und man nach Dringlichkeit priorisieren musste. Neue Bestandspläne für Mutschelbach werden dann vermutlich im nächsten Jahr beauftragt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt den Auftrag für die Erstellung von Bestandsplänen für Kanal und Wasser in den Ortsteilen Ittersbach und Spielberg an das Büro Kirn Ingenieure GdR aus Pforzheim, zu einem Bruttoendpreis von 102.775,09 €. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

einstimmig beschlossen Ja 15, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0.

zu 7 Genehmigung von Protokollen

BM Kornmüller gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2026 somit ohne Änderung zur Kenntnis.

zu 8 Verschiedenes

Von Seiten der Verwaltung gibt es keine weiteren Themen zu besprechen.

zu 9 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Björn Kornmüller
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführerin

Gemeinderätin Heidi Ochs
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson